

Der Begriff des „Wahren“.

Von Prof. Dr. Franz Schmid in Brixen (Tirol).

1. Der Begriff „Wahrheit“ gehört offenbar zu den Grundbegriffen der Philosophie und des menschlichen Denkens überhaupt. So klar der genannte Begriff auf den ersten Blick zu sein scheint, so bietet er dennoch, wie die Erfahrung zeigt, für die philosophische Betrachtung nicht unbedeutende Schwierigkeiten. — Die philosophischen Lehrbücher, welche sich der scholastischen Richtung anschliessen, reden gewöhnlich von einer dreifachen Wahrheit, nämlich von der logischen, ontologischen und moralischen. Dr. E. L. Fischer zergliedert in seinem Werke „Theorie der Gesichtswahrnehmung“¹⁾ die Wahrheit in eine ontologische, ideale, logische und erkenntnistheoretische. Zudem begegnet man, namentlich bei neueren Schriftstellern, sehr häufig der Unterscheidung in formelle und materielle Wahrheit. Der geübte Denker sieht sofort, dass wir es hier nicht mit einem vollständig eindeutigen Begriffe zu thun haben. Was ist aber — genauer gesprochen — von all diesen Eintheilungen der Wahrheit zu halten? Was wollen die verschiedenen Eintheilungsglieder, streng genommen, besagen? Herrscht in dieser Angelegenheit wenigstens bei jenen Schriftstellern, die nicht eine ganz verfehltete Richtung in der Philosophie einschlagen, vollständige Klarheit? Dies sind Fragen, die wir hier entsprechend beleuchten möchten. Wir wollen den Gegenstand an jenem Punkte anfassen, wo uns der Begriff der Wahrheit in seiner ersten oder eigentlichsten Form entgegentritt. Dies ist offenbar jener Begriff der Wahrheit, der gewöhnlich als logische Wahrheit bezeichnet zu werden pflegt.

I. Die logische Wahrheit.

2. Wahr oder richtig nennt man, wie Jeder sieht, vor allem das Denken oder das Erkennen. Oder hört man nicht allgemein sagen:

¹⁾ S. 333 ff.

Dieser Gedanke, dieses Urtheil ist wahr oder richtig; jener Gedanke, jenes Urtheil hingegen falsch oder unrichtig? Auch wird Jedem sofort klar, dass der Begriff der Wahrheit im soeben bezeichneten Sinne entweder vollkommen eindeutig oder doch ohne bedeutsame Veränderung auf das Wort oder auf die Rede übertragen wird. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Wort gesprochen oder geschrieben ist. Ganz natürlich; denn das Wort, sei es das gesprochene oder das geschriebene, ist ja schliesslich nichts anderes als der verkörperte Gedanke oder das verkörperte Urtheil. Oder wer kann mit Grund daran zweifeln, dass der gesprochene oder der niedergeschriebene Aussagesatz ganz im gleichen Sinne wie das innere Urtheil wahr oder unwahr (falsch), richtig oder unrichtig zu nennen ist?

3. Wie ist nun die so gekennzeichnete Wahrheit zu definiren, und welches sind die Elemente, die dieser Begriff in sich schliesst? Die Denker der scholastischen Richtung definiren die Wahrheit gewöhnlich als: Uebereinstimmung zwischen dem Verstande und der Sache (*adaequatio inter intellectum et rem*). Dr. E. L. Fischer zeigt sich mit dieser und mit anderen ähnlich lautenden Definitionen weniger zufrieden und möchte lieber sagen: Wahrheit ist die Uebereinstimmung zwischen dem Denkinhalte und dem objectiven Thatbestande.¹⁾ Wer die Sache ruhig prüft, wird finden, dass zwischen den beiden Definitionen, sofern beide richtig ausgelegt werden, kein wesentlicher Unterschied besteht. Auch scheinen die vorgelegten Definitionen, und namentlich die zweite, der Hauptsache nach durchaus klar und zutreffend zu sein. Mehr im besonderen sei zur weiteren Aufklärung Folgendes bemerkt. Wir haben es hier mit einer Art Gleichung oder mit einer eigenthümlichen Wechselbeziehung zwischen zwei Gliedern zu thun. Will man nun bei dem Begriffe der logischen Wahrheit stehen bleiben, so darf man diese Gleichung keineswegs nach Belieben bald nach der einen und bald nach der anderen Seite ansehen, sondern als erstes Glied oder als Ausgangspunkt muss hier nothwendig der Gedanke (resp. das Urtheil oder der Aussage-Satz) angesehen werden. Folglich ist der objective Thatbestand bei der

¹⁾ A. a. O. S. 365 ff. — Wollte man auf allseitige Genauigkeit des Ausdruckes dringen, so könnte gegen diese Definition bemerkt werden: der Denkinhalt, im allgewöhnlichsten Sinne genommen, fällt ja in Wirklichkeit mit dem objectiven Thatbestand zusammen; somit enthält diese Definition eine Art Tautologie, die nicht ganz zu billigen ist. Statt „Denkinhalt“ sollte es also „Denken im objectiven Sinne“ heissen. Allein wir wollen nicht kleinlich werden.

logischen Wahrheit wesentlich als Schlussglied der obwaltenden Wechselbeziehung zu betrachten und kommt als solches bei diesem Begriffe erst an zweiter Stelle und mehr indirect in Betracht.

4. Die Uebereinstimmung, um die es sich hier handelt, kann eine vollständige oder eine unvollständige sein. Noch genauer ist beim Gegentheile der Uebereinstimmung d. h. bei der Nichtübereinstimmung eine positive oder privative und eine rein negative Nichtübereinstimmung zu unterscheiden. Wie leicht zu sehen ist, wird die logische Wahrheit als solche nur durch die positive oder privative Nichtübereinstimmung beeinträchtigt; und somit muss für die logische Wahrheit auch die unvollständige Uebereinstimmung mit dem objectiven Thatbestande als genügend angesehen werden.¹⁾ — Da erhebt sich nun die Frage, ob nicht bloß dem Urtheile sondern auch der einfachen Auffassung oder dem Begriffe als solchem im Unterschiede vom Urtheil logische Wahrheit zuzuschreiben ist. Auf diese Frage werden wir später einzugehen Gelegenheit finden. Das gleiche gilt von der verwandten Frage, ob die Wahrheit im hier besprochenen Sinne neben dem intellectuellen Erkennen auch dem sinnlichen Erkennen zukommt. — Im übrigen kann man aus der aufgestellten Definition leicht erschen, was man unter dem Gegentheile der logischen Wahrheit, das mehr oder weniger passend Unwahrheit oder Unrichtigkeit oder Falschheit genannt wird, zu verstehen hat. Unwahrheit oder Unrichtigkeit oder Falschheit im hier gemeinten Sinne ist nämlich nichts anderes als ein positiver Widerspruch oder eine privative, wenn auch nur theilweise, Nichtübereinstimmung des Erkennens oder, wenn man lieber will, des Denkinhaltes mit dem objectiven Thatbestande.

5. Geht man daran, den bisher entwickelten Begriff der Wahrheit in seine Bestandtheile zu zerlegen, so begegnen uns sofort drei Theilmomente, nämlich 1^o das Denken oder Erkennen, und zwar zunächst in des Wortes allgemeiner Bedeutung und nach seiner objectiven Seite hin betrachtet; 2^o der objective Thatbestand oder der Gegenstand, womit das Denken oder Erkennen sich beschäftigt; und endlich 3^o die formelle oder objective Uebereinstimmung zwischen beiden, und zwar innerhalb der vom Erkennen beanspruchten Aus-

¹⁾ Dieser Lehrpunkt bietet keine erhebliche Schwierigkeit. Daher führen wir ihn nicht weiter aus. Wer Genaueres darüber zu erfahren wünscht, mag in einem guten Lehrbuche der Philosophie nachlesen, z. B. bei Egger, *Pro-paedeutica theologica-philosophica* ed. 3. n. 99. 100.

dehnung oder Tragweite. Von diesen drei Elementen des logischen Wahrheitsbegriffes verdient das zweite eine weitere Aufmerksamkeit. — Diesbezüglich betont Dr. E. L. Fischer vor allem mit Nachdruck, dass in dieser Angelegenheit nicht bloß substantielle Dinge, sondern auch die accidentellen Eigenschaften und die vielfachen Wechselbeziehungen der genannten Dinge und sogar negative oder privative Zuständlichkeiten derselben zum objectiven Thatbestande zu rechnen sind. Dies finden wir ganz selbstverständlich, und es kann jedenfalls keinem ernstlichen Zweifel unterliegen. An zweiter Stelle hebt der verdienstvolle Gelehrte mit Entschiedenheit den Satz hervor: Wenn in dieser Angelegenheit vom objectiven Thatbestande die Rede ist, so hat man dabei, im Gegensatz zum rein Subjectiven oder Ideellen, an das Wirkliche zu denken. Dazu erlauben wir uns die Bemerkung: Wie überall, so ist auch in diesem Stücke Vorsicht und Mässigung am Platze. Suchen wir dies näher zu erklären.

6. Der gewöhnliche Gegenstand unseres Denkens ist allerdings das Wirkliche oder das thatsächlich Bestehende, sei es im positiven oder im negativen Sinne; vorausgesetzt, dass man nicht bloß das Gegenwärtige, sondern auch das Vergangene und das Zukünftige in den Begriff des Wirklichen miteinbegriff. Aber dabei ist keineswegs zu vergessen, dass sich der menschliche Geist und namentlich der Geist des Philosophen neben dem Wirklichen im genannten Sinne nicht selten auch mit dem rein Ideellen beschäftigt, welches, recht verstanden, mit dem Möglichen zusammenfällt. In diesem Sinne kann man z. B. die Frage aufwerfen: Ist ein goldener Berg, ist ein vier-eckiger Kreis, ist eine Lüge in Gott denkbar oder möglich? Und bei Beantwortung von derartigen Fragen kann der Philosoph je nach Umständen zu verschiedenen Resultaten kommen. Da entsteht nun sofort die weitere Frage: Ist das gewonnene Resultat, ist das diesbezüglich ausgesprochene Urtheil wahr (richtig) oder unwahr (unrichtig)? Die allgemeine Antwort auf diese Frage muss lauten: Wenn das fragliche Urtheil dem objectiven Thatbestande entspricht, so ist es wahr; im entgegengesetzten Falle ist es falsch. Dabei ergibt sich die Beobachtung: Hier fällt dasjenige, was man einerseits als objectiven Thatbestand bezeichnet, andererseits mit dem Ideellen und in gewissem Sinne mit der subjectiven Denkbarkeit zusammen.¹⁾

¹⁾ „Ideelles Sein“, „aus nicht widerstreitenden Merkmalen bestehen“, „denkbar sein“, „innerlich möglich sein“, sind offenbar unzertrennliche Begriffe.

Daraus kann man die bestimmtere Folgerung ziehen: Es gibt für das Denken ein gewisses Gebiet, wo „denkbar sein“ und „wahr oder richtig sein“ eins und dasselbe ist, oder wo wenigstens das eine von dem anderen nicht getrennt werden kann. Für den nächsten Zweck ziehen wir die weitere Folgerung: Also muss der Ausdruck „objectiver Thatbestand oder objective Wirklichkeit“ in der Definition der logischen Wahrheit eine möglichst dehnbare Bedeutung annehmen, so dass er auch das Gebiet des Möglichen und des Ideellen in sich begreift. — Es kann dies auch ohne Schwierigkeit geschehen. Denn im Denken des rein Möglichen oder des Ideellen kann und muss man eine zweifache Seite unterscheiden. Eine davon kann als rein subjectiv oder als formell subjectiv angesehen werden; die andere hingegen trägt den Charakter des Objectiven oder des unveränderlich Gegebenen an sich. Erklären wir diese Sache etwas näher. Der Mensch kann es nach Willkür unternehmen oder versuchen, in seinem Geiste beliebige Begriffe zu combiniren und auf diesem Wege neue Begriffe sich zu bilden — dies nennen wir die subjective Seite des ideellen Denkens. Aber bei diesem subjectiven Versuche findet man, dass manche Begriffe ganz gut combinirbar sind, während bei anderen das Gegentheil der Fall ist. Somit fühlt sich der denkende Geist von dem eigenthümlichen Wesen der ursprünglichen Begriffe und der einzelnen Begriffsmerkmale oder vom Inhalte seines Denkens abhängig und beherrscht. — Dies ist die objective Seite des ideellen Denkens, wo sich ein vom subjectiven Denken unabhängiger Gegenstand bemerkbar macht. Dieser Gegenstand, der an und für sich allerdings rein ideeller Natur ist, kann, richtig verstanden, ganz gut als objectiver Thatbestand oder als objective Wirklichkeit bezeichnet werden.¹⁾ Dies kann und soll in der angeführten Definition auch das lateinische Wort *res* bedeuten.

7. Die vorausgehende Betrachtung ist dienlich, um den Begriff

¹⁾ Aus vorliegender Erörterung ersieht man, dass es auf dem Gebiete des Denkens, wenn man dasselbe nach seiner objectiven Seite hin betrachtet, eigentlich nichts rein Willkürliches gibt. Es hat also seinen guten Grund, wenn man das Objective nicht bloß dem Subjectiven, sondern auch dem Willkürlichen gegenüberzustellen pflegt. Aus dem angeführten Grunde pflegt man das Ideelle und das Mögliche auch unter das ‚ens reale‘ zu subsumiren; unter dem ‚ens actuale‘ oder dem Wirklichen kann es aber, schlechthin gesprochen, nicht subsumirt werden. — Die Frage, worin das Ideelle und das Mögliche, oder das Objective im letztbezeichneten Sinne seinen letzten und eigentlichen Grund hat, gehört in die Metaphysik.

der formellen und den Begriff der materiellen Wahrheit genau zu erklären und den wahren Unterschied zwischen beiden mit aller Bestimmtheit festzustellen. Von formeller Wahrheit im Unterschiede zur materiellen Wahrheit sollte man eigentlich weder bei einfachen Begriffen noch bei unmittelbaren Urtheilen, sondern blos bei abgeleiteten Urtheilen oder bei Schlüssen reden. Ein Schluss heisst formell wahr, insofern er richtig d. h. genau nach den Regeln der Logik aufgebaut ist. Sofern überdies auch die einzelnen Bestandtheile des Schlusses und namentlich der Schlusssatz als solcher im früher erklärten d. h. im objectiven Sinne wahr sind, pflegt man dem ganzen Schlusse auch materielle Wahrheit zuzuerkennen. — Es kann nicht geleugnet werden, dass bei Schlüssen aller Art, je nach Umständen, die formelle Wahrheit ohne die materielle und wohl auch umgekehrt die materielle Wahrheit ohne die formelle vorhanden sein kann. Ohne uns des weiteren auf diese Angelegenheit, die keine besondere Schwierigkeit bietet, genauer einzulassen, fühlen wir uns veranlasst, an dieser Sache einen Punkt, mehr als es gewöhnlich geschieht, deutlich hervorzuheben. So oft nämlich fürs Erste die Prämissen des Schlusses materiell oder objectiv wahr sind, und fürs Zweite auch der Schluss selbst der formellen Richtigkeit nicht entbehrt, muss nothwendig auch der Schlusssatz als solcher materiell oder im objectiven Sinne wahr sein. Somit wird die formelle Wahrheit, die man in gewissem Sinne auch als subjective Wahrheit bezeichnen kann, keineswegs mit Recht der materiellen oder der objectiven Wahrheit als ein vollkommen trennbares oder ganz unabhängiges Eintheilungsglied gegenübergestellt. Suchen wir die Bedeutung dieser Bemerkung genauer zu erklären. Dem Menschen kann es bei seinem Denken schliesslich nur um die Wahrheit zu thun sein. Folglich wird er in der Regel nur von objectiv richtigen oder materiell wahren Begriffen und Sätzen ausgehen; und auf diesem Wege wird er bei richtigem Vorgehen auch stets zu allseitig richtigen d. h. zu formell und materiell wahren Resultaten gelangen. Von unrichtigen Begriffen oder Sätzen geht ein vernünftiger Denker nur dort aus, wo es darauf ankommt, die ganze Tragweite eines unrichtigen Begriffes oder eines falschen Principis festzustellen oder nachzuweisen. Auch bei diesem Verfahren besitzt das schliessliche und eigentliche Resultat der gepflogenen Untersuchung nicht blos formelle, sondern auch materielle Wahrheit. Denn das eigentliche Resultat ist in einem solchen Falle nicht in den Schlusssätzen als solchen, sondern vielmehr in der Erkenntniss des inneren Zusammenhanges der Dinge

und der Ideen zu suchen. — Uebrigens ist das, was man im erklärten Sinne formelle Wahrheit zu nennen pflegt, eigentlich unter die ontologische Wahrheit zu subsumiren. Denn was ist am Ende ein formell richtiger Schluss anderes als ein wahrer oder ein echter Schluss im Unterschiede zu einem Schein- oder Trugschlusse? Allerdings schliesst dem Gesagten zufolge der Ausdruck „formelle Wahrheit“ genau genommen noch ein weiteres Moment in sich, nämlich dass der regelrechte Schluss, unter den entsprechenden Voraussetzungen, zur materiellen oder logischen Wahrheit im eigentlichen Sinne des Wortes führt.

8. Analog zum Schliessen kann man auch beim Combiniren von Begriffen oder bei Bildung zusammengesetzter Ideen von formeller oder materieller Wahrheit reden. Insofern nämlich einem Begriffe, sei es ein einfacher oder zusammengesetzter, etwas Wirkliches oder — um noch genauer zu sprechen — etwas Existirendes entspricht, kann man den Begriff sowohl formell als auch materiell wahr nennen. Ist ein zusammengesetzter Begriff zwar ganz richtig combinirt, aber entspricht ihm dabei kein wirkliches Object, so kann man sagen: Der Begriff ist bloß formell wahr. Ein unrichtig combinirter oder — besser gesagt — ein unvollziehbarer Begriff, ein eckiger Kreis z. B., ist eigentlich kein Begriff, sondern ein Unding; sofern man ihm jedoch den Namen Begriff beilegen will, muss derselbe als materiell und formell unwahr bezeichnet werden. In gegenwärtiger Angelegenheit sollte man jedoch nicht vergessen, dass die Combination der Begriffe als solche ihrem Wesen nach sich ganz auf dem Gebiete des Ideellen oder des rein Möglichen vollzieht, und dass deshalb schliesslich auch das Resultat einer derartigen Denkhätigkeit ausschliesslich auf dem Gebiete des Ideellen oder des Möglichen zu suchen und nach den Normen des bezeichneten Gebietes zu beurtheilen ist. Er wäre daher ein Verstoss gegen die richtigen Denkgesetze, wenn man aus derlei Combinationen unmittelbar für das Gebiet des Wirklichen d. h. für das Gebiet der existirenden Dinge Resultate oder Schlüsse ziehen wollte. Andererseits ziehen wir aus dem, was oben über den objectiven Werth des Ideellen oder Möglichen gesagt wurde, den Schluss: Dem combinirten Begriffe muss — unter der Voraussetzung, dass die Combination richtig vorgenommen wurde — im Reiche des Möglichen oder des Ideellen, allzeit im oben bezeichneten Sinne die objective Wirklichkeit entsprechen. Mit anderen Worten: Der combinirte Begriff besitzt, richtig verstanden, nebst der formellen Wahrheit immer auch die materielle. Dass bei dem einfachen Begriffe im Grunde

das gleiche zutrifft, kann nach all dem als selbstverständlich angesehen werden. Wir haben also schliesslich auch hier wieder beim Vergleich der formellen und materiellen Wahrheit anstatt vollständiger Trennbarkeit vielmehr den innigsten Zusammenhang. Es ist demnach nicht richtig, wenn man meint: Die formelle Wahrheit bewegt sich ausschliesslich und zugleich in vollständiger Unabhängigkeit von der materiellen Wahrheit auf dem Gebiete des Ideellen oder des rein Möglichen, währenddem der materiellen Wahrheit im Unterschiede zur formellen ausschliesslich das Gebiet des Wirklichen im Unterschiede zum Ideellen oder zum rein Möglichen zugewiesen bleibt. — Weil beim Schliessen und beim Combiniren der Begriffe die Richtigkeit des subjectiven Vorgehens das nothwendige Erforderniss ist, um zu objectiv richtigen Resultaten zu gelangen, so kann man mit Recht sagen: Materielle und formelle Wahrheit bilden die zwei Momente der logischen Wahrheit, die sich gegenseitig ergänzen und bedingen.

9. Die logische Wahrheit oder mit anderen Worten die Wahrheit des Erkennens steht nicht blos dem Gesagten zufolge mit dem Erkennen selbst im innigsten Zusammenhange, sondern sie scheint sich sogar mit letzterem unter der Voraussetzung, dass es in sich richtig ist, vollkommen zu decken. Daher könnte man geneigt sein, für die logische Wahrheit nebst den drei Theilmomenten, die wir oben (n. 5.) namhaft gemacht haben, noch ein weiteres zu fordern. Es scheint nämlich zum Begriffe der Wahrheit keineswegs zu genügen, dass die geforderte Uebereinstimmung zwischen dem objectiven Thatbestande und dem subjectiven Erkennen blos thatsächlich und — sozusagen — objectiv vorhanden sei; sondern diese Uebereinstimmung muss, wie es scheint, auch überdies noch subjectiv als solche erfasst oder erkannt werden. Denn der Begriff des Denkens oder des Erkennens und insbesondere der Begriff des Urtheils lässt sich offenbar nicht fassen ohne den Gedanken, dass der erkennende und der urtheilende Verstand der besagten Uebereinstimmung sich irgendwie bewusst wird und dieselbe Uebereinstimmung, sei es im directen oder reflexen Sinn, mit dem eigentlichen Gegenstande der Erkenntniss miterkennt und mitbehauptet. — Trotz dieses Gegengrundes behaupten wir: Dieses vierte Element, so sehr es übrigens zum Begriffe des Erkennens oder des Urtheils gehören mag, hat mit dem Begriffe der logischen Wahrheit als solcher nichts zu thun. Suchen wir diese Behauptung entsprechend zu erhärten. Bekanntlich lässt die Erkenntniss des besagten Zusammenhanges verschiedene Grade zu. Der vollkommenste

Grad dieser Erkenntniss findet sich in der Gewissheit, der unterste im Zweifel oder in der Vermuthung. Da entsteht nun in unserer Angelegenheit alsbald die Frage: Welcher Grad der fraglichen Erkenntniss soll also zum Begriffe der logischen Wahrheit erfordert sein? Offenbar nicht der höchste Grad, wie er nur in der Gewissheit sich vorfindet. Sonst könnte man ja unmöglich bald von wahren oder richtigen und bald von unrichtigen oder unwahren Vermuthungen sprechen. Daraus ziehen wir den weiteren Schluss: Also kommt das fragliche Element beim Begriffe der logischen Wahrheit überhaupt nicht in Betracht. Und in der That, wo es sich um die logische Wahrheit als solche, d. h. um die Wahrheit einer Erkenntniss oder um die Wahrheit einer das Erkennen vertretenden Aussage handelt, da wird einfach der Satz oder das Urtheil oder der Gedanke nach seiner objectiven Seite hin mit der objectiven Wirklichkeit verglichen, ohne dass man zunächst auf die weitere Frage einzugehen hätte, wie der Urtheilende oder der Sprechende zu seinem Urtheile gekommen ist, oder warum und mit welcher Entschiedenheit er an demselben festhält. Zeigt sich also beim besagten Vergleiche Uebereinstimmung zwischen den zwei Vergleichungsgliedern, so sagt man: Dieser Gedanke, dieses Urtheil, diese Ansicht, dieser Satz ist wahr oder richtig; im entgegengesetzten Falle nennt man das Urtheil oder den Satz oder die Ansicht falsch oder unrichtig. Bei weiterer Untersuchung mag man dann je nach Umständen finden, die Sache sei damals, als sie behauptet wurde, noch sehr problematisch gewesen, man habe damals die Wahrheit eigentlich mehr errathen als eigentlich erkannt; aber Wahrheit und zwar Wahrheit im logischen Sinne ist und bleibt dem einmal gefällten Urtheile unter der gemachten Voraussetzung ein für alle Male gewahrt. — Man kann fragen: Wie verhält sich die Sache im Falle, wo man gar nicht feststellen kann, ob die fragliche Uebereinstimmung zwischen dem Denken und der Wirklichkeit thatsächlich vorhanden ist oder nicht? Die Antwort lautet: In diesem Falle bleibt es eben verborgen oder zweifelhaft, ob das fragliche Urtheil in Wirklichkeit wahr oder falsch ist. — Somit halten wir für erwiesen, dass zur logischen Wahrheit die drei oben aufgeführten Elemente ausreichen.

10. Jetzt sind wir in der Lage zu untersuchen, ob nebst dem intellectuellen Erkennen auch der sinnlichen Wahrnehmung, wie dem Sehen, dem Hören u. s. w. im bisher erklärten Sinne des Wortes Wahrheit zuzuschreiben sei oder nicht. Der Sprachgebrauch begün-

stigt offen die bejahende Antwort. Schon die allgemein angenommene Bezeichnung „sinnliche Wahrnehmung“ spricht deutlich für diese Anschauung. Zudem redet man besonders mit Rücksicht auf das Sehen und auf das Tasten allgemein von einem Erkennen; und die Philosophen nennen dasselbe im Unterschiede zum intellectuellen Erkennen sinnliches Erkennen. Erkennen ist aber, wie Niemand leugnen kann, ein Begriff, der mit dem Begriffe der Wahrheit im hier besprochenen Sinne und mit dem Begriffe ihres Gegentheils in unzertrennlicher Verbindung steht. Oder versteht man unter Erkennen nicht nothwendig ein gewisses Innwerden entweder eines äusseren Dinges oder eines inneren Zustandes, die man nach allgemeiner Auffassung als Gegenstand des fraglichen Erkennens anzusehen hat? Entspricht nun dieses Innwerden nach seiner objectiven Seite hin, soweit es eben seiner concreten Beschaffenheit gemäss darauf Anspruch erhebt, dem fraglichen Gegenstande, so muss es wahr oder richtig genannt werden: im entgegengesetzten Falle ist es als falsch oder unrichtig zu bezeichnen. Da nun Sehen, Hören, Tasten oder Fühlen, Riechen und Schmecken wesentlich ein gewisses Innwerden mit sich bringen, so kann all' diesen subjectiven Vorgängen oder seelischen Zuständen, nach ihrer objectiven Seite hin betrachtet, das Prädicat der Wahrheit im hier besprochenen Sinn oder, je nach den Umständen, das entgegengesetzte Prädicat nicht gänzlich entzogen werden.¹⁾

¹⁾ Wir haben nicht ohne Grund die Beschränkung einfließen lassen: „Soweit das subjective Innwerden nach seiner objectiven Seite hin Anspruch macht, seinem Gegenstande zu entsprechen“; denn, wie sich Jeder leicht überzeugen kann, gibt es ein vollkommeneres und ein unvollkommeneres, ja nach Umständen bisweilen nur ein höchst unvollkommenes Innwerden. Im letztern Falle muss natürlich auch das Erkennen als solches höchst unvollkommen genannt werden, und mithin auch die hier besprochene Eigenschaft des Erkennens d. i. die logische Wahrheit sehr in den Hintergrund treten. — Dr. E. L. Fischer unterscheidet (a. a. O. S. 197 ff.) auf dem Gebiete des Sinnlichen erstlich Gefühle, dann Empfindungen und endlich Wahrnehmungen. Als Gefühle gelten ihm Lust und Schmerz; als Empfindungen das Innwerden der Zustände des eigenen Leibes, z. B. der Muskelbewegungen; als Wahrnehmungen das Sehen, Hören und Tasten äusserer Gegenstände. Hier ist nicht der Ort, auf diese Unterscheidung genauer einzugehen. Wir begnügen uns, im Vorbeigehen Folgendes zu bemerken: Es ist ganz richtig, dass der Charakter des Erkennens bei dem, was hier als Wahrnehmung bezeichnet wird, und namentlich beim Sehen am deutlichsten hervortritt. Aber auch das, was Gefühl oder Empfindung genannt wird, scheint in allen seinen Stufen, selbst die untersten nicht ausgenommen, den Charakter des Erkennens keineswegs gänzlich abgestreift zu haben. Denn Erkennen und seelisches Inne-

11. Gegen unsere Behauptung kann folgender Einwurf erhoben werden: Nach einer weitverbreiteten Lehre, die kaum zu bestreiten ist, kann sogar beim höheren oder geistigen Erkennen nicht jedem beliebigen Erkenntnissacte, sondern bloß dem Urtheile und dem Schlusse, der ja nur ein vermitteltes Urtheil ist, Wahrheit oder Falschheit im logischen Sinne zugeschrieben werden; bei der einfachen Auffassung ist dies nicht der Fall. Wie soll es also gestattet sein, der Sinneserkenntniss logische Wahrheit beizulegen, da dieselbe offenbar mit dem Urtheile nichts gemein hat und höchstens eine gewisse Analogie mit der intellectuellen Auffassung aufweist? Auf diesen Einwurf kann Folgendes erwidert werden: Vor Allem glauben nicht Wenige in den höheren Thieren, bei denen offenbar nur von sinnlichem Erkennen die Rede sein kann, nebst der Wahrnehmung auch eine Art Urtheil oder, besser gesagt, einen gewissen Schatten des Urtheils und selbst des Schlusses zu entdecken.¹⁾ Sodann ist allerdings zuzugeben, dass Wahrheit im vollen und vollsten Sinne des Wortes, Wahrheit, die je nach Umständen auch im vollen Sinne des Wortes in Falschheit umschlagen kann, Wahrheit, der je nach Befund entweder Gewissheit oder bloß grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit zuzuerkennen ist, ausschliesslich oder doch vorzugsweise im intellectuellen Urtheile sich findet. Allein Wahrheit und zwar logische Wahrheit in des Wortes allgemeinsten Bedeutung kann vor allem der intellectuellen Auffassung nicht abgesprochen werden. Richtig ist es allerdings, dass die Auffassung als solche auf dem Gebiete des Ideellen oder des rein Möglichen stehen bleibt oder — wenn man lieber will — dass die Auffassung als solche um die Frage, ob sie es mit Wirklichem, d. i. mit Existirendem oder bloß mit rein Möglichem zu thun habe, sich nicht kümmert; richtig ist, dass die Aufgabe, die Brücke aus dem Gebiete des Ideellen in das Gebiet des Wirklichen oder des Existirenden zu schlagen, dem Urtheile zufällt. Richtig

werden sind nach unserem Dafürhalten unzertrennliche Begriffe. Anbei ist allerdings zuzugeben und zugleich gar wohl zu beachten, dass bei dem, was Gefühl oder Empfindung genannt zu werden pflegt, der Gegenstand des fraglichen Erkennens sachlich oder materiell mit der Empfindung oder mit dem Gefühle selbst zusammenfällt. Denn was das fühlende oder empfindende Subject im Gefühle oder in der Empfindung inne wird, ist eben richtig verstanden das Gefühl und die Empfindung selbst. Vgl. oben n. 6.

¹⁾ Auf eine genauere Untersuchung des Gegenstandes, der nicht ohne Schwierigkeit ist, lassen wir uns hier nicht ein.

ist ferner, dass der Auffassung als solcher, d. h. der Auffassung abgesehen vom Urtheil und von jedem Einflusse früherer Urtheile, das Gegenspiel der Wahrheit d. h. Falschheit oder Unrichtigkeit nicht zukommt. Der Grund davon liegt in dem, was oben ¹⁾ gesagt wurde, nämlich: Was unmöglich ist, das kann auch nicht aufgefasst werden. Oder wer ist imstande, einen viereckigen Kreis zu denken oder aufzufassen? Daher muss man eingestehen: Jeder Auffassung als solcher entspricht nothwendig in seiner Weise der betreffende Gegenstand, der zunächst nicht auf dem Gebiete des Existirenden, sondern auf dem Gebiete des Möglichen oder des Ideellen zu suchen ist. Weil also die einfache Auffassung als solche dem Gesagten zufolge nicht entscheidet, ob ihr Gegenstand der Ordnung des Wirklichen oder der Ordnung des Möglichen angehören soll, deshalb kann bei ihr formell von Unrichtigkeit oder Falschheit nicht die Rede sein. Allein daraus ergibt sich keineswegs die Folgerung: Also kommt der Auffassung als solcher auch keine Wahrheit zu. Es muss daraus vielmehr das gerade Gegentheil gefolgert werden. Denn Wahrheit ist ja, wie wir gesehen haben, nichts anderes als Uebereinstimmen des Erkennens mit seinem Gegenstande. Diese Uebereinstimmung findet sich aber, den obigen Ausführungen zufolge, in unserm Falle wirklich. — Es darf uns auch nicht beirren oder sonderlich wunder nehmen, wenn die Wahrheit nicht immer und überall in das Gegentheil d. i. in Falschheit umschlagen kann. Das gleiche ist, wie wir später sehen werden, im Grunde auch bei der ontologischen Wahrheit der Fall. Es ist bei der intellectuellen Auffassung und, wenn man will, auch bei der Combination der Einbildungskraft — um diese Sache durch einen Vergleich näher zu veranschaulichen — ungefähr wie beim Malen oder Zeichnen. Will ein Maler nicht wirklich Gegebenes, sondern blos Mögliches zeichnen oder, was auf das gleiche hinauskommt, kümmert er sich nicht um die Frage, ob der Gegenstand seiner Zeichnung dem Gebiete des Wirklichen oder dem Gebiete des Möglichen angehört, so kann seine Zeichnung gar nicht unrichtig ausfallen. Hört aber die Zeichnung deswegen vielleicht auf in ihrer Weise wahr und nützlich zu sein? Keineswegs. Denn sie bereichert die Phantasie und den Geist desjenigen, der die Zeichnung entwirft oder das Entworfenen betrachtet, mit neuen Formen, die in ihrer Weise durchaus wahr und zugleich je nach Umständen

¹⁾ Vgl. n. 6.

höchst schön und nützlich zu nennen sind. Durch ein derartiges Combiniren oder Zeichnen erlangt man eine genauere Einsicht in die Mannigfaltigkeit und Schönheit der Formen, die gleichsam im Gebiete des Möglichen schlummern. Wir fragen: Sollte eine derartige Thätigkeit der Seele den Namen des Erkennens in keiner Weise verdienen? Oder sollen wir den paradoxen Satz aufstellen: Es gibt eine Art des Erkennens, das im logischen Sinne weder wahr noch falsch genannt werden kann? Dazu können wir uns nicht verstehen. Was in dieser Angelegenheit zugegeben werden muss, und was wir schon oben gelegentlich hervorgehoben haben, ist Folgendes. Weil der Mensch in der Regel nicht so fast um das Gebiet des Möglichen, sondern einzig und allein um den Thatbestand des Wirklichen bekümmert ist, so wird die Wahrheit und die Erkenntniss, die ganz auf dem Gebiete des Möglichen bleibt, für gewöhnlich wenig oder gar nicht beachtet. Zudem bedarf die Auffassung der Wahrheit, um in ihrer Art vollkommen abgeschlossen zu sein und den Namen der logischen Wahrheit in vollem Sinne zu verdienen, auch auf dem Gebiete des Möglichen oder Ideellen der Ergänzung durch das Urtheil ¹⁾.

12. Aus dem Gesagten ergibt sich die Anwendung auf die Sinneswahrnehmung und auf die Gebilde der Phantasie von selbst. Zur genaueren Erklärung fügen wir in Kürze folgendes bei. Die Wahrnehmung der äusseren Sinne, sowie die Wahrnehmungen des inneren Sinnes gehen an und für sich, weil durch Wirkliches veranlasst, auf Wirkliches d. h. auf thatsächlich Existirendes. Die Gebilde der Phantasie hingegen als solche haben, weil sie ihrer Natur nach einzig aus innerer Combination entstehen, an und für sich bloss Mögliches zum Gegenstande. Suchen wir diesen Gedanken etwas greifbarer zu machen. Wenn dem Sehacte des Petrus wirklich in der Aussenwelt ein Gegenstand entspricht und wenn überdies dem genannten Gegenstande auch noch die im Sehacte zum Ausdruck kommenden Merkmale, wie Grösse, Gestalt, Farbe, als wirkliche Eigenschaften zukommen, so nennt man das fragliche Sehen nicht ohne Grund im logischen Sinne wahr oder richtig ²⁾. Gesetzt aber,

¹⁾ Dass auch auf dem Gebiete des Ideellen oder des rein Möglichen Urtheile stattfinden können, betrachten wir als selbstverständlich. So sagt man z. B.: Ein goldener Berg ist möglich; ein viereckiger Kreis ist unmöglich.

²⁾ Logisch nehmen wir hier, wie aus der ganzen Ausführung hervorgeht, im directen Gegensatze zur ontologischen Wahrheit, deren Begriff wir später

es sei bei einem Sehacte das umgekehrte der Fall; so müssen wir das Sehen, soweit zwischen ihm und dem vermeintlichen Gegenstände eine positive Abweichung zu constatiren ist, folgerichtig falsch oder unrichtig nennen ¹⁾). Das Phantasiren eines Müssigen hingegen pflegt man gewöhnlichhin weder wahr noch falsch zu nennen. Doch genug hievon. In eine Untersuchung über den eigentlichen Gegenstand und über die objective Giltigkeit der Sinneserkenntniss können und wollen wir uns hier nicht einlassen. Wir setzen diese objective Giltigkeit hier vielmehr, innerhalb bestimmter Grenzen, als eine unbestreitbare Thatsache voraus. — Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Um den bisher entwickelten Begriff richtig zu bezeichnen und jede Zweideutigkeit aus der Rede auszuschliessen, dürfte es sich anempfehlen, für den durchdachten Begriff anstatt der mehr oder weniger schielenden Wörter „wahr und falsch“ die bestimmteren Ausdrücke „richtig und unrichtig“ anzuwenden.

(Schluss folgt.)

genau entwickeln werden. — Dr. E. L. Fischer gebraucht hier die Bezeichnung: „erkenntnisstheoretische Wahrheit“. Die Bezeichnung „logische Wahrheit“ will er für das aufbewahrt wissen, was wir oben näherhin als „formelle Wahrheit“ gekennzeichnet haben. Wir finden an dieser Ausdrucksweise nichts zu tadeln; doch wollten wir unsererseits der Benennung „logische Wahrheit“ die herkömmliche Bedeutung belassen.

¹⁾ Vgl. S. Thom. de verit. q. 1 a. 11.